

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kiedrich

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für folgende Geltungsbereiche:

Gemeinde Walluf, Stadt Eltville am Rhein, Gemeinde Schlangenbad, Gemeinde Kiedrich, Stadt Wiesbaden, Stadt Oestrich-Winkel, Gemeinde Budenheim, Stadt Ingelheim am Rhein (incl. VG Heidesheim)

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn**

Telefon +49 (6431) 9105 -0

Telefax +49 (611) 327 605-600

E-Mail info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



Flurbereinigungsverfahren Eltville – Erbach, F 978

Geschäftszeichen: 2-LM-05-09-78-01-B0004#006

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses – Teilgebiet 9, 10 und tlw. 11

Nachdem in den Einsichtnahme- und Anhörungsterminen zwischen dem 27.01.2022 und 07.02.2022 über die Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses der Teilgebiete 9, 10 und tlw. 11 keine Einwendungen vorgebracht worden sind, werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 – BGBl. I S. 546 in der jeweils geltenden Fassung, die Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses der Teilgebiete 9, 10 und tlw. 11 im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Erbach so festgestellt, wie sie ausgelegen haben.

Veröffentlichung:

Diese Feststellung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung über die Internetadresse hvbg.hessen.de/F978 abrufbar.

Datenschutz:

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Limburg a. d. Lahn, den 05.05.2022

Im Auftrag
gez. M. Albrecht
(Verfahrensleiter)

65399 Kiedrich, den 10.05.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kiedrich

Steinmacher
Bürgermeister